

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An den Stadtbezirksrat  
Döhren-Wülfel (zur Kenntnis)  
An die beratenden Mitglieder des  
Stadtentwicklungs- und  
Bauausschusses (zur Kenntnis)

Nr. 1487/2005

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

---

## **Bebauungsplan Nr. 1558, 1. vereinfachte Änderung, Alte Kronsbergstraße Satzungsbeschluss**

### **Antrag,**

den Bebauungsplan Nr. 1558, 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 6 NGO als Satzung zu beschließen und der Begründung zuzustimmen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes verhält sich im Blick auf Gender-Aspekte neutral.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Der Entwurf des Bebauungsplans hat vom 23. Juni 2005 bis 22. Juli 2005 öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen zur Planung gingen nicht ein.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach dem neuen Baurecht (in der ab dem 20.7.2004 geltenden Fassung des BauGB) durchgeführt. Der beantragte Beschluss ist erforderlich, um das Verfahren abschließen zu können.

Die naturschutzfachliche Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün ist als Anlage 3 beigefügt.

61.12  
Hannover / 04.08.2005